Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 205. Abendblatt. Sonnabend, den 2. Mai 1868.

Deutschland.

Berlin, 2. Mai. Se. Maj. der König besichtigte gestern Morgens im Beisein des Flügeladjutanten Majors Prinzen Anton Radziwill den Bazar zum Besten des evangelischen Johannisstiftes im Hotel des Ministeriums des Innern, und machte bedeutende Einkäufe. Hierauf nahm der König die Militär-Monatsrapporte und die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Hausministers von Schleinitz entgegen und begab sich Nachmittag mit dem G neral v. Podbielski ins Zeughaus. Zum Diner waren eingeladen der Herzog von Ratibor, die Staatsminister von Watzdorff aus Weimar, v. Roggenbach aus Baden, v. Varnbüler aus Stuttgart, der General-Postdirektor v. Philippsborn, die Professoren v. Raumer und v. Ranke, der Stadtgerichts-Präsident Krüger, der Ober-Prokurator Breunig aus Coblenz, der Geheime Kabinetsrath v. Mühler, der General-Steuer-Direktor v. Pommer-Esche, der Regierungs-Präsident von Kotze und mehrere Militärpersonen.

— Se. Maj. der König und die Mitglieder der Königlichen Familie ꝛc. fahren am Sonntag Vormittags 9 Uhr per Extrazug nach Potsdam und wohnen dort in de: Hof- und Garnisonkirch dem Gottesdienste bei. Mittags hat das erste Garderegiment z. F. im L stgarten Kirchenparade und findet darauf im Stadtschlosse das Dejeuner statt. Die Königin Augusta wird, wie wir hören, Abends von Potsdam aus die Reise nach Coblenz, Karlsruhe, Baden-Baden antreten.

— Es ist sehr beachtenswerth, daß die militärischen Berichte über das Ergebniß der Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen im Bezirke des 2. Bataillons des schleswig'schen Landwehr-Regiments Nr. 84, namentlich in den Kompagnie-Bezirken Apenrade, Hadersleben und Tondern, also wo die Bevölkerung ziemlich stark dänisch ist, überaus günstig lauten und namentlich konstatiren, daß die beorderten Mannschaften in der wünschenswerthesten Pünktlichkeit und Vollzähligkeit erschienen sind. Die Zahl der ohne Entschuldigung Fehlenden erreichte kaum den geringen Betrag von 2—3 pCt. und bei Allen war der Gehorsam und die militärisch Disziplin untadelhaft, gerade da, wo man eine größere Renitenz hätte erwarten können.

— Der evangelische Ober--Kirchenrath hat aus den Erträgen der im Jahre 1864 für die Nothstände der evangelischen Landeskirche abgehaltenen allgemeinen Kirchen- und Hauskollekte einen Fonds zum Ankauf von Landdotationen für unzureichend besoldete Pfarrstellen der Provinz Posen gestiftet. Eine gleiche Summe, jedesmal 10,000 Thlr., ist auch aus den Erträgen der Kollekte von 1866 zu gleichem Zwecke für Posen bewilligt worden. Es ist mit diesen 20,000 Thlrn. eine „Pfarrlandstiftung für die evangelischen Pfarreien der Provinz Posen" errichtet worden, derem Statut nun der König seine Genehmigung ertheilt hat. Die Stiftung ist durch die vielen in Folge der besonderen Verhältnisse der Provinz Posen sehr schlecht dotirten Pfarrstellen hervorgerufen; aus derselben sollen Landdotationen, welche in der Regel einen Werth von 1000 Thlr. haben, für die betreffenden Pfarrer gekauft werden. Der Nutznießer, der jedesmalige Pfarrinhaber, hat den Betrag der Hälfte des ermittelten Reinertrages der Landdotation jährlich so lange abzuzahlen, bis das Anlagekapital gedeckt ist und außerdem noch in drei Nachjahren.

— Durch das gleichzeitige Tagen des Zollparlamentes und des Reichstages sind hier die Spitzen der Beamtenwelt der Kleinstaaten versammelt. In Folge dessen ist auch der schwarzburgische Geheime Staatsrath Reich hierselbst angekommen, um im Auftrage seiner Regierung auf die Vereinigung der kleinstaatlichen Obergerichte zu einem gemeinsamen Appellationsgericht hinzuwirken.

— Zoll-Parlament. (Schluß.) Abg. v. Mittnacht (Würtemberg). Die Abtheilung hat wohl dem Art. 9 §. 1 des Vertrages vom 8. Juli 1867 die gehörige Aufmerksamkeit nicht geschenkt. Es heißt dort: „Das Zollparlament besteht aus den Mitgliedern des Reichstages des norddeutschen Bundes und aus den Abgeordneten der süddeutschen Staaten, welche nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden, auf Grund dessen die ersten Wahlen zum Reichstage des norddeutschen Bundes stattgefunden haben." Die würtembergische Regierung ging davon aus, daß dies Gesetz das Reichswahlgesetz von 1849 sei. Das Reichswahlgesetz aber giebt das Wahlrecht jedem unbescholtenen Deutschen; diese Bestimmung war jedoch für die würtembergische Regierung nicht maßgebend, denn es heißt im Absatz 2 des Artikels 9 §. 1: „Es bleibt der Gesetzgebung der süddeutschen Staaten vorbehalten, über die Staatsangehörigkeit Bestimmungen zu treffen, durch welche die Wählbarkeit bedingt ist." Wenn die würtembergische Regierung von dieser Bestimmung freien Gebrauch gemacht, so war sie dabei vollständig in ihrem Rechte. — Dr. Braun (Wiesbaden). Daß in dem Zollvereinsvertrage nicht das Reichswahlgesetz von 1849 gemeint sei, darüber noch irgend ein Wort zu sagen, halte ich für überflüssig. Daß aber der zweite Absatz des Artikels 9 die würtembergische Regierung berechtigt habe, eine Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts vorzunehmen, ein solches Argument bin ich erstaunt gewesen zu vernehmen. Denn es ist da nur von der Wählbarkeit zum Abgeordneten die Rede. Deutlicher kann man sich doch auf der ganzen Welt nicht ausdrücken. Das sollte doch, meine ich, keiner Auseinandersetzung bedürfen, für Niemanden, geschweige denn für einen Justizminister; hier handelt es sich darum, daß man Tausende von Arbeitern von der Ausübung ihres Wahlrechts ausgeschlossen hat, weil sie nicht verheirathet gewesen sind, und daran ist wieder das würtembergische Verehelichungsgesetz Schuld, das der Eheschließung Polizeibeschränkungen entgegenstellt, wie sie in der ganzen civilisirten Welt unerhört sind. Es handelt sich hier nicht um die Anfechtung irgend einer einzelnen Wahl, sondern darum: hat die würtembergische Regierung das Gesetz beobachtet, oder hat sie etwa Mißbrauch der Amtsgewalt in bundesfeindlichem Sinne geübt? Nach Allem, was darüber bekannt geworden, ist das letztere der Fall gewesen, und ich erlaube mir daher noch folgenden weiteren Antrag in dieser Frage: „Den Vorstand des Zollbundesrathes anszufordern, auch die übrigen Beschwerden, die in dieser Eingabe enthalten sind, zu prüfen und eventuell der Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen." — Redner geht nun daran, die in den eingereichten Schriftstücken enthaltenen Beschwerd:n über die Wahlbeeinflussung der würtembergischen Regierung zu vervollständigen. Er führt für jede einzelne Angabe bestimmte Zeugen an und entnimmt seine Thatsachen namentlich dem Wahlkampf, aus dem die Abgg. v. Karnbüler und Knosp hervorgegangen sind. Redner theilt sodann eine große Menge von Maßregelungen derjenigen Beamten mit, die im Sinne der nationalen Partei gestimmt haben, erklärt, daß „ad hoc betrunkene Massen" gegen die Anhänger der nationalen Partei aufgewiegelt seien und schließt folgendermaßen: „Nun sagt man freilich: wie kann man von Herr v. Varnbüler ein so entschieden bundesfeindliches Benehmen annehmen, von Herrn v. Varnbüler, der ja die Verträge abgeschlossen, der sie in beiden Kammern mit der größten Anstrengung durchgesetzt hat? Wie kann man von diesem Manne ein solches Verfahren annehmen? Ich räume bereitwilligst ein, daß ein solches Verfahren allerdings in hohem Grade unbegreiflich sein würde, aber doch vielleicht seine Erläuterung darin finden dürfte, daß, bevor Herr v. Varnbüler diese Verträge abschloß, eine Zeit vorausgegangen war, wo er an der Spitze des großdeutschen Vereins stand und später das berühmte Vae victis! ausrief. Es wird noch begreiflicher, wenn ich daran erinnere, daß dieser Aenderung eine geharnischte Rede gegen den norddeutschen Bund und die Zusammenkunft bei Salzburg vorausgegangen war. Ich schließe, ich überlasse Ihnen das Urtheil." (Beifall links.)

Der Präsident theilt ein zu dem Antrage der 3. Abtheilung von dem Abg. Bamberger gestelltes Amendement mit. — Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) zieht seinen Antrag zurück. — Abg. Metz: Ich halte die vorliegende Frage für sehr geeignet, ie gegenseitige Stellung der Parteien zu klären und dadurch zu einer gesunden zu machen. Die Beschwerdeführer gehören der nationalen Partei an, einer Partei deren Bestrebungen nach Herbeiführung einer ganz Deutschland umfassenden Einheit von Niemand bestritten werden können. Um so eigenthümlicher ist es, daß gegen diese von allen andern in Würtemberg bestehenden Parteien ein Bündniß geschlossen worden ist, um sie bei den Wahlen unterliegen zu lassen. (Ruf von rechts: „Nicht verstanden worden!") Meine Herren! Ich werde mich bemühen, Ihnen klar zu werden; beklagen Sie sich nachher nur nicht, daß ich zu klar geworden bin. Gegen die deutsche Partei verbündeten sich die ministerielle, die ultramontane und endlich die sogenannte demokratische oder Volkspartei, die freilich die Stellung der alten demokratischen Partei vom Jahre 1848 nicht mehr einnimmt. Sie ist vielmehr die Partei, die die Zerrissenheit des Vaterlandes aufrecht erhalten wissen will, die sich einer Einigung mit allen Mitteln wiedersetzt Einen sachlich gerechtfertigten Grund zu einem so unnatürlichen Bündniß vermag ich nicht zu finden, es kann nur der sein, die Schaffung der Einigung Deutschlands zu hindern aus einem durch Nichts zu rechtfertigenden Haß gegen den Staat, der den Führer des neu zu gestattenden Deuschlands bildet. Ich erwarte, daß einer der Herren von jenem Bündnisse sich über diesen Punkt offen aussprechen werde, damit Klarheit in die Situation gebracht und die Veranlassung vieler Mißverständnisse beseitigt werde. Ich will nicht darauf eingehen, daß der leitende Staatsmann sich selbst mitten in dieses Parteigetriebe hineingeworfen hat, weil ich hoffe, daß er selbst die Gründe seiner Haltung erklären wird, darauf aber möchte ich hinweisen, daß es mir für einen treuen Verbündeten nicht sehr angemessen erscheint, dahin zu wirken, daß die allgemeine Liebe und Neigung gegen das neugestaltete Staatswesen nicht zum Durchbruch komme. Es ist in Würtemberg für die Dienstboten und Arbeiter die Nichtverheirathung zu einem Hinderniß gemacht worden, sich an der Wahl zu betheiligen. Da ich mir einen sachlichen Grund, die ledigen Arbeiter schlechter zu stellen als die verheiratheten, nicht denken kann, so halte ich die Beschwerde für gerechtfertigt und eine Berücksichtigung derselben für geboten. Wenn Sie nicht wünschen, daß solche Unregelmäßigkeiten sich noch steigern, so bitte ich Sie im Interesse der allgemeinen Sache, den stattgehabten Uebergriffen bei Zeiten und mit Entschiedenheit entgegenzutreten. — Abg. v. Mittnacht: Der Abg. Dr. Braun hat uns als Motivirung des von ihm gestellten Antrages eine Generalrede gehalten, in der er gegen die würtembergische Regierung die heftigsten Angriffe richtete; er hat seinen Antrag allerdings nachher zurückgezogen, wir haben es aber nicht mit diesem, sondern mit seiner Rede zu thun, und es wird mir deshalb gestattet sein, auf Einzelheiten derselben zurückzukommen. Er nannte die von den Organen seiner Partei behaupteten Thatsachen notorisch, weil denselben von der Regierung nicht widersprochen sei. Ist denn deshalb Etwas notorisch, weil die Regierung, gestützt auf ihre eigene notorische Haltung und Stellung, es nicht der Mühe werth hält, darauf zu antworten? Meine Herren, wir haben in Würtemberg eine ziemlich allgemeine Preßfreiheit. Seit Jahren hat keine Beschlagnahme statt gefunden (hört! hört!), obwohl täglich die heftigsten Angriffe gegen die Regierung gedruckt werden. Wir glaubten jedoch, dieselben ruhig geschehen lassen zu müssen, der Eine hilft sich dadurch, daß er sie nicht liest, (große Heiterkeit), der Andere dadurch, daß er darüber lacht, und wenn auch ein solches Verfahren nicht nach Jedermanns Geschmack ist, wir befinden uns gar nicht so übel dabei. Wenn nun also die Regierung auf das Parteiorgan jener Herren nicht ein so bedeutendes Gewicht gelegt hat, seinen Behauptungen entgegenzutreten, sind dieselben deshalb notorisch? Was die Maßregelungen wegen Wahlagitationen betrifft, so sind allerdings in einzelnen Fällen wegen hervorragender, gegen die Regierung gerichteter Agitationen Verwarnungen ertheilt; ich glaube aber nicht, daß damit etwas Unerhörtes oder prinziell Unzulässiges geschehen sei, und kann außerdem eine große Menge von Beispielen anführen, welche beweisen, daß die Regierung mit der größten Schonung aufgetreten ist. Wenn man es für einen treuen Verbündeten als unangemessen bezeichnet, dem Programm der nationalen Partei entgegenzutreten, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß das Programm, so schnell wie möglich in den norddeutschen Bund zu treten, nicht ein Theil des zwischen Preußen und Würtemberg abgeschlossenen Vertrages ist. Von nationaler Seite hat man gesucht, unsere Zustände gegenüber denen Norddeutschlands so viel als möglich herabzusetzen; unsere Verhältnisse mögen nicht mustergültig sein, ich glaube aber, daß sie in vielen Beziehungen den Vergleich mit denen des Nordbundes aushalten würden. Die Niederlage der „Deutschen Partei," die bis 1866 ihre Fahne nur sehr schüchtern entfaltete und deren Organ noch während des Krieges die falschen Nachrichten vom Kriegsschauplatze mit Jubel begrüßte, dann aber bei den Wahlen mit einem sehr gemäßigten Programm hervortrat, ist nicht sowohl Folge eines Bündnisses der übrigen Parteien, sondern rührt daher, daß das Volk ihren Versicherungen keinen Glauben mehr schenkt. Die Niederlage war hart, kein Einziger wurde gewählt (Heiterkeit), und nichts schadete ihr so wie ihr eigenes Gebahren; nicht der Haß gegen Preußen, die gründliche Abneigung gegen jene Partei hat das Resultat veranlaßt. Schon hat sie die Feder gespitzt zur Verbreitung der Dinge, die hier den schwäbischen Abgeordneten gesagt werden sollen; schon vor Wochen hat sie die Hoffnung geäußert, sie würden dem Abg. Braun ein Gabelfrühstück sein. (Anhaltende Heiterkeit.) Wir hatten, was er sagte, längst gelesen, nur die Art des Vortrages war apart, wenn auch in unseren Ständeversammlungen nicht üblich. Eine solche Partei zu besiegen, bedarf es keiner Koalition. Die Regierung nimmt die Wahlen nicht als einen Sieg in Anspruch, aber sie drücken die wahre Meinung unseres Volkes aus und wenn ein solcher Kampf seine Tiefen aufwühlt, so darf die Regierung nicht für Alles, was dabei zu Tage kommt, verantwortlich gemacht werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf den Bänken der Süddeutschen rechts und der Volkspartei links). Fürst Lichnowsky (zur Rechten): Hier wird nicht geklatscht. Präsident Simson: Diese Art des Beifalls war wenigstens bisher in diesen Räumen nicht üblich.

Abg. Bamberger: Ich will die Versammlung durch die Fortsetzung tendenziöser Scharmützel und persönlicher Reibereien nicht länger aufhalten, sondern mich lediglich an den objektiven Antrag halten, indem ich Ihnen die ursprüngliche Fassung des Antrags der 3. Abtheilung empfehle. Derselbe wendet sich speziell gegen die falsche Interpretation des Wortes „Wohnsitz", worüber die Petition des Stuttgarter Arbeiter-Wahlcomités, die ich gestern dem Präsidium übergeben habe, sich beschwert. Gegen diese falsche Interpretation uns auszusprechen, haben wir die besondere Pflicht mit Rücksicht auf die ökonomische Aufgabe, die dieser Versammlung obliegt. Die Freizügigkeit wird besonders genannt als das, was wir hier gemeinsam anstreben sollen; die von der würtembergischen Regierung gegebene Definition enthält aber eine Beschränkung der Freizügigkeit, welche die arbeitenden Klassen ganz besonders beeinträchtigt und das allgemeine direkte Wahlrecht für eine große Zahl derselben illusorisch macht. — Solche von der partikularistischen Willkür gegebene Interpretationen, die man mit dem Worte „berechtigte Eigenthümlichkeit" zu beschönigen versucht, sind sehr gefährlich; sie zerstören den gemeinsamen Boden der allgemeinen deutschen Gesetzgebung, den zu befördern eine der Hauptaufgaben dieser Versammlung ist. — Abg. v. Varnbüler: Als ich gestern Nacht der Metropole des Nordens zugeführt wurde, träumte ich wohl von Tabackssteuer und Baumwollengarn (Heiterkeit), davon aber habe ich nicht geträumt, daß ich mitten hinein geführt würde in das Gebiet der Persönlichk iten und Politik. Nachdem dies aber geschehen, will ich zwar dem Herrn Dr. Braun auf das Gebiet der Persönlichkeiten nicht folgen; denn es spricht nicht für die Stärke einer Sache, dieselbe zu illustriren durch persönliche Ausfälle; und ich bin nicht der Ansicht, daß es die deutsche Einheit befördert, wenn der erste Gruß an die süddeutschen Abgeordneten in persönlichen Invektiven besteht. Nur auf die objektiven Anführungen des Herrn Braun will ich entgegnen, bemerke aber, daß ich nicht Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten bin und daß die Landstraße mich auch nichts angeht. Redner sucht die einzelnen Fälle, welche der Abgeordnete Braun für die Beeinflussung der Wahl Seitens der würtembergischen Regierung angeführt hat, zu widerlegen. Solche Dinge, wie sie Herr Braun hier vorgetragen, kann man nur in einer Versammlung vorbringen, die mit den würtembergischen Verhältnissen nicht näher bekannt ist; in einer würtembergischen Versammlung hätte man es nicht gewagt, denn dort hätte man recht gut gewußt, welchen Werth oder Unwerth man darauf zu legen hat. Ich komme jetzt auf die Angriffe, die Herr Braun gegen meinen politischen Charakter und meine politische Haltung im Allgemeinen gerichtet hat. Er hat es dabei für gut befunden, bis hinter das Jahr 1866 zurückzugehen. Ich glaube, daß er besser gethan hätte, dies zu unterlassen. (Beifall rechts.) Denn der Friede vom August 1866 hat den Krieg geschlossen, und der Allianzvertrag, den ich frei und redlich zu halten gesonnen bin (Beifall rechts) ist nicht allein der Schluß des Krieges, sondern betrifft einen Akt der aufrichtigen Versöhnung. (Beifall rechts.) Wenn der Süden Deutschlands sich verpflichtet hat, die deutsche Erde zu vertheidigen und mit Ihnen auf demselben Schlachtfelde zu bluten, so beweist das doch wohl, daß man vergessen hat und versöhnt ist. Es ist richtig, auch ich habe den Zollvertrag unterzeichnet; und noch mehr: ich kann sogar mit gutem Gewissen behaupten, daß ich wesentlich dazu beigetragen habe, ihn zum Abschluß zu bringen. Aber ich habe auch nur einen Zollvertrag unterzeichnet, und Sie wissen ja, wie ich über diesen Vertrag in meinem engeren Vaterlande angefochten worden bin, daß ich es aber an Muth und Kraftaufwand nicht habe fehlen lassen, um mein Wort einzulösen, das ich hier gegeben, und dies ist mir auch gelungen; das Land hat sich zufrieden gestellt. Nun kam eine Partei, die sich anmaßte, die deutsche Partei κατ᾽ ἐξοχὴν zu sein; und welche fand, daß es nicht an der Zeit sei, die geschlossenen Verträge zu halten, welche fand, daß ein Vertrag ein Fetzen Papier wäre, über das man gemüthlich hinweggehen könne. Und zum Beweise dafür haben diese Herren ihre eigene schöne Heimath Tag für Tag in einem Zeitungsblatt, daß allerdings nur fünfhundert Abonnenten hat, besudelt mit Hohn und Spott. Das würtembergische Volk blieb lange Zeit nicht gleichgültig und begegnete den Angriffen mit Verachtung; schließlich wurde es aber doch zu toll. (Redner verliest eine ganze Reihe von Ausschnitten aus der „Schw. Volksztg.", die er sich auf einen Bogen Papier geklebt hat.) Wir waren der Ansicht, daß die geschlossenen Verträge gehalten werden müßten, und weil jene Partei dies nicht wollte, hat sich gegen sie das ganze Land gekehrt. Diese uns zum Vorwurf gemachte Verbindung der verschiedenen Parteien ist gegründet auf die allgemeine Entrüstung gegen jene kleine, aber um so anmaßendere Partei. Sie glauben gar nicht, was diese für Anforderungen stellt; ganz andere noch, als die verwandte Partei in Preußen. Hätte diese Partei den Zollvereinsvertrag mit uns als die wesentliche Grundlage unseres staatlichen Verhältnisses angesehen, dann hätte man sich wohl mit ihr stellen können. Da sie aber ihre eigene Heimath auf jede mögliche Weise verunglimpften, haben sich alle würtembergischen Patrioten gegen sie gekehrt. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, man kann ein Land auch lieben, wenn es klein ist; jene Partei aber hat das kleine Vaterland mit Spott behandelt. Ich liebe mein Vaterland, wenn es auch klein ist; das ist Patriotismus, nicht Partikularismus. Und ich glaube, daß wir Würtemberger, die wir mit Liebe zu unserem engeren Vaterlande hergekommen sind, Ihnen nützlicher sein und das Wohl des Ganzen mehr befördern werden, als jene Herren. (Beifall rechts.) Ich schließe mit der Bitte: Lassen Sie diese Anfeindungen bei Seite und folgen Sie den schönen Worten der Thronrede: „Die materiellen Interessen des großen Vaterlandes ohne Rücksicht auf die Einzelstaaten zu fördern, aber mit Rücksicht auf das Ganze." Damit werden Sie dem Vaterlande mehr nützen, als mit solchen Ausfällen gegen das eigene Vaterland und gegen diejenigen, welche das Vaterland gegen solche Dinge schützen.

Nachdem noch der würtembergische Bundesrath v. Linden die bona fides seiner Regierung vertheidigt, und Lasker dem Abg. v Mittnacht geantwortet, wird die Diskussio i geschlosse . — Der Antrag der 3. Abtheilung nebst dem Amendement Bamberger, das ihn sächlich ausdehnte und vervollständigte, wird zurückgezogen, und der der 4. Abtheilung in namentlicher Abstimmung, die von den Süddeutschen verlangt war, mit 162 gegen 105 Stimmen angenommen. (Dagegen die äußerste Rechte, wie Wagner, von Blanckenburg, Prinz Albrecht, die Generale außer v. Steinmetz, ferner Fürst v. Solms, Windthorst und alle süddeutschen Abgeordneten, die sich nicht der liberalen Partei angeschlossen; dafür alle Liberalen, die Freikonservativen, von den Süddeutschen Völk, Metz, Bamberger.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr. Tages-Ordnung: Beschluß über die geschäftliche Behandlung des Antrages auf Erlaß einer Adresse und eines heute eingegangenen Antrages Stumm. — Wahlprüfungen.

Kiel, 29. April. Die Indienststellung der Panzerboote „Prinz Adalbert" und „Arminius" ist bis auf Weiteres eingestellt worden.

Ausland.

Bern, 1. Mai. Nach vorliegenden Nachrichten werden am 11. d. Mts. die Unterhandlungen über den Abschluß eines Postvertrages zwischen der Schweiz und Oesterreich zu Wien ihren Anfang nehmen.

Paris, 1. Mai. Der „Etendard" erwähnt unter Vorbehalt eines Gerüchtes, wonach zwischen Frankreich und Tunis ernste Mißhelligkeiten über finanzielle Fragen entstanden sein sollen.

— (Corps Legislatif.) Die Interpellationen über das Freihandels-System sind für den 11. Mai festgesetzt. — Das Zollgesetz ist angenommen. — Der Budget-Kommissar verlangt, daß eine Hälfte der Anleihe in Staatsschuldscheinen auf 30 Jahre nicht in Renten zur Ausgabe gelange.

— Die Diskussion über die Interpellation Brame wird am 11. d. im gesetzgebenden Körper stattfinden. — „Patrie" dementirt die Mittheilung der Wiener „Debatte", daß gegenwärtig über die Aufstellung von Kriegsschiffen in den kretensischen Ge-

wässern zwischen den Westmächten und der Türkei unterhandelt werde; „Patrie" glaubt, daß es sich bei den Verhandlungen nur darum handle, die Bedingungen festzustellen, unter welchen die aus Kreta nach Griechenland geflüchteten Greise, Frauen und Kinder in die Heimath zurückgeführt werden können; eine Vereinbarung über diese Frage sei aller Wahrscheinlichkeit nach nahe bevorstehend. — Dasselbe Blatt dementirt die Behauptung des „Memorial diplomatique", daß sich zwischen Hessen und Preußen Schwierigkeiten wegen des Besatzungsrechts in Mainz erhoben hätten.

— Der „Constitutionnel" sagt, das „Journal des Débats" sei falsch berichtet, wenn es mittheile, daß zwischen dem Staatsminister und dem Kriegsminister eine Mißstimmung entstanden sei; dieselbe bestehe weder, noch habe sie jemals bestanden. Der Kriegsminister Marschall Niel habe sich darauf beschränkt, vor der Budget-Kommission den Kredit zu beanspruchen, welcher nothwendig sei, um die Bewaffnung Frankreichs auf der Höhe derjenigen der benachbarten Staaten zu halten. Der Staatsminister Rouher habe diese Nothwendigkeit nicht in Abrede gestellt und kein Wort der beiden Minister sei derartig gewesen, daß man danach den Frieden Europas für bedroht halten könnte.

London, 1. Mai. Se. Königliche Hoheit Prinz Adalbert von Preußen hat gestern die Kanalflotte besichtigt.

London, 1. Mai. Dem „Globe" zufolge wird das Ministerium Disraeli in Folge der Annahme der ersten Gladstoneschen Resolution weder abdanken noch zu einer Auflösung des Parlaments schreiten. Das offiziöse Blatt meldet gleichzeitig, daß Disraeli nach Osborne zur Königin abgereist sei.

Athen, 25. April. Am 14. April hat bei Apocornia in Kandien ein ernstes Gefecht stattgefunden, welches von Morgens bis in die Nacht währte. 6000 Türken wurden von den Insurgenten geschlagen, vierhundert getödtet oder verwundet. Die Türken ergriffen die Flucht und ließen in den Händen des Feindes, von dem sie verfolgt wurden, eine Anzahl von Todten und Verwundeten zurück. In ihrer Wuth darüber mißhandelten und tödteten sie mehrere Christen in den in ihrer Gewalt befindlichen Dörfern Tripu und Vasé. Bei dem Gefechte am 14. April wurden die Türken von Mehmet Ali Pascha kommandirt. Andere Kämpfe, welche am 11., 12., 15. und 16. April stattfanden, waren gleichfalls für die Insurgenten vortheilhaft. Die Türken plünderten, nachdem sie geschlagen waren, mehrere Dörfer, welche sich ihnen vorher schon unterworfen hatten, mißhandelten die Frauen und schleppten dieselben mit sich fort. — Die griechischen Dampfer „Union" und „Creta" fahren fort, den Insurgenten Munition und Proviant zuzuführen und die Frauen und Kinder derselben nach Griechenland zu bringen. — Die türkische Regierung ist bemüht, darauf hinzuwirken, daß die flüchtigen Familien nach Kandien zurückkehren; letztere weigern sich jedoch, dieses zu thun. — Die Insurrektion ist in voller Thätigkeit.

Rumänien. In Bukarest hat unlängst ein Kongreß rumänischer Gelehrten und Schriftsteller stattgefunden, welcher damals von der deutschen Presse nicht genügend beachtet wurde. Bei der steigenden kommerziellen und politischen Bedeutung, welche die Donaufürstenthümer gewinnen, wird es erlaubt sein, Einiges über eine Versammlung nachzutragen, deren Verhandlungen für den strebsamen Geist der Nation ein beredtes Zeugniß ablegen. Die Mitglieder des Kongresses kamen von allen Ländern, wo rumänisch gesprochen wird — den Donaufürstenthümern, Ungarn, Siebenbürgen, Bukowina und Bessarabien. Der nächste Zweck der Zusammenkunft war kein politischer. Man wollte sich über die Fixirung der rumänischen Orthographie, die noch im Argen liegt, berathen und einige verwandte literarische Dinge erörtern. Das Gefühl der sprachlichen Gemeinsamkeit gab indeß der Zusammenkunft einen Schwung, der sie über das Grammatische hinausführte.

Washington, 21. April. Seitens der Vertheidigung wurde von Neuem der Versuch gemacht, die Zulassung der vom Senatsgerichtshof abgelehnten Zeugenaussage des Staatssekretärs für die Marine Gideon Welles durchzusetzen, ebenso die Zulassung des Zeugnisses des General-Postmeisters Randall und Anderer bezüglich der Kabinetsberathungen über die Gültigkeit der „Aemterbesetzungsbill" und den Stanton'schen Konflikt. Der Senatsgerichtshof erklärte abermals die Entgegennahme dieser Zeugnisse für unzulässig. Ewarts erklärte hierauf Seitens der Vertheidigung, daß diese Verwerfung auch die Ausschließung der Zeugnisse der drei Minister Seward, Mac Culloch, Browning und Anderer involvire. Gerade diese habe die Vertheidigung vernehmen lassen wollen, um den Gegenbeweis dafür zu liefern, daß der Präsident Johnson die Absicht gehabt haben sollte, die Staatsgesetze zu verletzen. Die Bill über den Schutz der „Rechte naturalisirter amerikanischer Bürger im Auslande" und über die amerikanischer Seits eventuell vorzunehmenden Repressalien wurde doppelt amendirt, ehe dieselbe zur Annahme im Repräsentantenhause gelangte. Das eine Amendement nimmt von der Verhaftung als Geißeln die fremden Gesandten und deren Dienerschaft aus, das andere ermächtigt den Präsidenten, vorkommenden Falls alle kommerziellen Beziehungen mit solchen Ländern zu suspendiren, welche nicht in Konformität mit dem in der Bill ausgesprochenen Grundsatze handeln würden. Die bis jetzt bekannt gewordenen Wahlergebnisse von Süd-Carolina, Georgien, Louisiana ergeben ein für die radikale Partei günstiges Resultat.

Washington, 22. April. Das Haus der Repräsentanten mit hat 91 gegen 18 Stimmen abgelehnt, den Antrag des zur demokratischen Partei gehörigen Deputirten Robinson in Erwägung zu ziehen, welcher Antrag dahin lautete, das Haus möge das mit der Anklage gegen den Präsidenten Johnson beauftragte Comité von der Fortsetzung seiner Thätigkeit entbinden, die Mitglieder desselben zurückrufen und die Prozeßverhandlungen abbrechen lassen. Im Repräsentantenhause ist eine Resolution eingebracht worden, dahin lautend, daß ein Untersuchungs-Comité bezüglich des vom Anklage-Comité erstatteten Berichts niedergesetzt werde, welches davon Abstand genommen, den General Sherman während des Prozesses vernehmen zu lassen, eine Unterlassung, zu der das Comité sich durch eine vorgängige private Vernehmung des Generals veranlaßt gesehen habe. Es war noch zu keiner Abstimmung über diese Resolution gekommen. — Spätere Berichte aus Georgien sprechen von einem Siege der demokratischen Partei bei den Wahlen. — In Louisiana wird die neue Verfassung des Staates aller Wahrscheinlichkeit nach Annahme finden. — Die Stadt New-Orleans hat einen Demokraten zum Mayor gewählt.

Süd-Amerika. Man schreibt der „Kr.-Ztg.": Mit dem von Westindien in Southampton eingetroffenen Dampfschiffe kam aus Carracas in Venezuela ein Beitrag zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen, im Betrage von 512 Thlr. 15 Sgr., an, gesammelt durch Herrn Alfred Rothe unter den in jener Stadt wohnenden Deutschen. Es freut uns um so mehr, daß gerade unsere Landsleute in Carraacas auch diese Gelegenheit nicht haben vorübergehen lassen, um ihre Anhänglichkeit ans Vaterland aufs Neue zu bekräftigen, da wir wissen, daß Venezuela seit dem Oktober v. J. durch einen Bürgerkrieg heimgesucht ist, wodurch selbstverständlich Handel und Wandel brach gelegt ist, so daß die Geber jetzt wohl ein größeres Opfer gebracht haben mögen, als in den Jahren 1864 und 1866 mit ihren doppelt so großen Sendungen zum Besten der Verwundeten und Hinterbliebenen. Wir wollen hoffen, daß diese von den Deutschen in Carracas stets bewiesene Liebe zum Vaterlande auch endlich höheren Orts anerkannt und gewürdigt wird. Seit dem Jahre 1857 war von Seiten Preußens bei der Regierung in Venezuela kein Konsul beglaubt, und man benutzte dort den 1. Oktober v. J. bei Entfaltung der Bundesflagge, den Bundeskanzler um eine nunmehrige deutsche Vertretung zu bitten. Und wo thut grade eine Vertretung, und zwar eine energische, mehr noth, als in Carracas, der Hauptstadt einer Republik, die fortwährend von Bürgerkriegen heimgesucht, wo täglich Person und Eigenthum der Fremden gefährdet ist. Sie in dem deutschen Vaterlande, die Sie die Zustände, wie sie in südamerikanischen Ländern gang und gäbe sind, nicht kennen, haben keine Idee davon und können sich auch keine bilden; so etwas muß durchlebt werden, um es zu glauben. Möge Graf Bismarck sich der Landsleute in Carracas erinnern, derjenigen, die im Schweiße ihrer Angesichts (unterm 9. Grade n. Br.) der deutschen Industrie und dem dentschen Handel neue Wege bahnen und Abzugsquellen der Industrie suchen. Möge er bald die in der Petition ausgesprochene Bitte erfüllen, und wir sind überzeugt, daß er sich viele neue Verehrer gewinnen wird.

Pommern.

Stettin, 2. Mai. In der heutigen Schwurgerichtssitzung kamen wiederum zwei Anklagen wegen Diebstahls zur Verhandlung. Zuerst war der Arbeiter Carl Julius Baumert angeklagt und geständig, dem Bauern Schmidt in Kreckow am 16. Februar Backobst, Mehl, Aepfel ꝛc. mittelst Einbruchs und Einsteigens in dessen Vorrathskammer entwendet zu haben. B. wurde deshalb, da er sich im wiederholten Rückfall befand, (er ist erst am 27. Januar d. J. aus dem Zuchthause entlassen) unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt. — In der zweiten Verhandlung war der Arbeiter Wilh. Erdmann Schalow beschuldigt 1) am 14. Februar d. J. den Kaufleuten Hartmann und Schliemann aus dem Speicher Nr. 28 einen Beutel mit Kaffee, und 2) am 8. März c. aus dem dritten Boden des Vereinsspeichers mittelst Erbrechung des Vorlegeschlosses einen Sack mit $2\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen im Werthe von $7\frac{1}{2}$ Thlr. gestohlen zu haben. S. räumte nur den ersten einfachen Diebstahl ein, wurde aber, da er mit dem gestohlenen Gute noch innerhalb der Speicherräume betroffen ist, auch im zweiten Falle für schuldig erklärt und zu drei Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

— Am 29. v. Mts. feierte der 83jährige Kaufmann Joh. Fr. Berg, ein geborener Stettiner, im engen Familienkreise sein 50jähriges Jubiläum als Mitglied der Korporation der Kaufmannschaft. Drei Vorsteher derselben überreichten dem Jubilar Namens der Korporation einen werthvollen silbernen Pokal.

— Nach der neuen Organisation haben Assistenz- und Stabsärzte, deren Gehalt das eines Hauptmanns zweiter Klasse nicht übersteigt, Anspruch auf Theilnahme an dem Offizier-Unterstützungsfonds ihres Truppentheils. Die Anträge auf Unterstützungen für die Militärärzte des Beurlaubtenstandes, so wie für Aerzte des stehenden Heeres, welche nach Obigem auf den Fonds eines Truppentheils kein Anrecht haben, gelangen durch den betreffenden Korps-Generalarzt zur Entscheidung des Kriegs-Ministeriums.

— Der Frauenverein der Gustav-Adolph-Stiftung wird am 8. Mai, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, ein großes Konzert in der erleuchteten St. Jakobi-Kirche geben und das Requiem von Cherubini zur Aufführung bringen. Wir freuen uns, daß demnach so bald unser Wunsch in Erfüllung gehen wird, das Requiem in den großen Räumen einer Kirche zu hören, wo es von gewaltigster ergreifendster Wirkung sein muß.

— Ueber die Versetzung von Elementarlehrern liegt eine Entscheidung des Staatsministeriums als Rekurs-Instanz vor, die für die Betheiligten nicht ohne Bedeutung ist. Ein Lehrer hatte sich nämlich in seiner Amtsstellung nach dem behördlichen Ausdrucke „unmöglich gemacht" und war von der vorgesetzten Bezirks-Regierung, nachdem ihre Versuche, ihn mit seiner Einwilligung zu versetzen, an seinem Widerspruche gescheitert waren, zur förmlichen Disziplinar-Untersuchung gezogen und hierbei seines Amtes entlassen worden. Gegen diesen Spruch hatte der Lehrer Rekurs eingelegt und das Staatsministerium auf Freisprechung des Angeschuldigten nnd Niederschlagung der Kosten erkannt. In den Entscheidungsgründen heißt es: „So tadelnswerth und unwürdig auch ein solches Verfahren, so hat doch die Regierung durch das Anerbieten einer anderen Stelle, sogar mit höherem Einkommen, anerkannt, daß der Angeschuldigte sich durch sein inkriminirtes Verhalten, unter den obwaltenden Umständen, an sich nicht des Amtes als Lehrer unwürdig gemacht habe, sondern nur seine Versetzung an einen anderen Ort, im Interesse des Dienstes, nothwendig sei. Daß Angeschuldigter sich dieser Maßregel nicht hat unterwerfen wollen, könnte nur dann als Grund für die Dienstentlassung angesehen werden, wenn er auf Grund des §. 87 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, im Interesse des Dienstes versetzt, ihm auch eine bestimmte Stelle übertragen worden wäre, er dieselbe anzutreten sich beharrlich geweigert hätte und dieserhalb die Disziplinar-Untersuchung wider ihn eingeleitet worden wäre. (§§. 8 ff. a. a. O.) Da dies jedoch nicht der Fall, eine Strafversetzung bei mittelbaren Staatsdienern nicht zulässig (§. 16, Nr. 1 a. a. O.) und endlich das Verhalten des Angeschuldigten nicht danach angethan ist, ihn deshalb aus dem Schuldienste überhaupt zu entfernen, so übrigt nichts, als den Angeschuldigten von der Anschuldigung eines Verhaltens freizusprechen, das ihn der Achtung, des Ansehens und Vertrauens, welches sein Amt erfordert, unwürdig macht und es lediglich der Aufsichtsbehörde zu überlassen, seine Versetzung in ein anderes Amt im Interesse des Dienstes herbeizuführen."

— Gestern hat bei allen Trainbataillonen der Armee eine ausgedehnte Entlassung von ausgebildeten Mannschaften stattgefunden.

— Nach einer neuen Bestimmung sollen künftig kriegsgerichtliche Erkenntnisse gegen Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts wegen militärischer Verbrechen, sei es auch in Verbindung mit anderen Vergehen, ausschließlich nur dann einer Kgl. Bestätigung vorbehalten bleiben, wenn die zu verbüßende Freiheitsstrafe, nach Abzug des auf die Untersuchungshaft etwa in Anrechnung gebrachten Straftheiles, über eine härtere als zehnjährige Festungsstrafe hinaus lautet.

Stargard, 1. Mai. Der gestern hier abgehaltene Viehmarkt war mit Pferden nur schwach, mit Rindvieh stärker besetzt; die Preise waren hoch gestellt, in Folge dessen unter den Pferden nur wenig, unterm Rindvieh etwas mehr gehandelt wurde. Für eine hochtragende Kuh wurden 100, für eine zweite 98 Thlr. gefordert und eine frischmilchende Kuh wurde mit 78 Thlrn. bezahlt.

Grimmen, 29. April. Heute früh brannte zu Alt-Zarrendorf das Wohnhaus des Maurergesellen Wegner ab; die Entstehungs-Ursache des Feuers ist nicht bekannt.

Zachan, 29. April. Während eines Gewitters zündete heute Nachmittag $4\frac{1}{2}$ Uhr bei heftigem Nordwestwinde der Blitz in dem Thurme des Dorfes Zadelow. Von hier eilten Spritzen und Mannschaften schnell zur Stelle, doch war es nicht möglich, das Feuer von den benachbarten, mit Stroh gedeckten Gebäuden abzuwenden. Das Schulhaus, die zur Pfarre gehörigen Wirthschaftsgebäude, ein Bauergehöft, zwei Kossäthen- und zwei Büdnergrundstücke, zusammen 15 Gebäude, sind eingeäschert. Das Vieh ist gerettet, auch sonst kein Unfall zu beklagen.

Konzert.

Frau Dr. Förster, unsere beliebte Opernsängerin, und Herr Rappoldi, Kapellmeister vom Theater, hatten gestern in dem Saale des Kasinos ein Konzert arrangirt, das zahlreich von einem höchst gewählten Publikum besucht war. Der Vortrag der Stücke war höchst exakt und sauber und zeugte durchgehends von ebenso großer Meisterschaft im Vortrage, als von Verständniß und Vertiefung in die Musik. Dagegen konnten wir der Auswahl der Stücke unsern Beifall nicht zollen. Die sämmtlichen Nummern, mit Ausnahme der letzten, gehörten dem sentimental elegischen Charakter an und ermüdeten sichtbar das Publikum. Der Cello-Vortrag des Herrn Steindorf ließ überdies trotz der Sauberkeit des Bogenstriches das Feuer und die Energie vermissen, welche die Komponisten für ihre Stücke verlangen. Indessen entschädigte die letzte Arie von Rossini, vorgetragen von Frau Förster, reichlich für die überstandenen Fatiguen und ergötzte im Gegensatze zu den vorangegangenen Stücken sowohl durch die Lebendigkeit und Frische des Inhalts, als durch die Fülle der Koloraturen und die wahrhaft bewunderungswürdige Eleganz des Vertrages. Ein wahrer Beifallssturm lohnte die geehrte Sängerin für diese Leistung.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 30. April, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Johanna Wilhelmine, Faber, von Amsterdam. Teutonia (SD). Paladin, Budgahl von Sunderland, löscht in Swinemünde. Wind: WNW. Sturm. Strom ausgehend. Revier $14\frac{5}{12}$ F.

— 1. Mai, Vorm. Ellida, Ariansen von Haugesund. Swinemünde, Lange von Grimsby. Dautleß, Smith von Burntisland, löscht in Swinemünde. 1 Schiff im Ansegeln. Friedericke, Tjaarks von Inverkeithing. Wind: NW. Strom ausgehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Mai Witterung: leicht bewölkt und stürmisch. Temperatur + 13 ° R. Wind: NW.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, per 2125 Pfd. loco gelber inländ. 100 bis 105 Rt., feiner 107—108 Rt., bunter 100—106 Rt., ungarischer 92 bis 100 Rt., ordinärer 86—90 Rt., weißer 106—110 Rt., rein Mai 103 Rt. bez., per Mai-Juni $102\frac{1}{2}$, $102\frac{1}{4}$ Rt. bez., $102\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Juni-Juli $99\frac{1}{2}$ Rt. Br., Juli-August $95\frac{1}{2}$ Rt. Br., September-Oktober 82 Rt. Br.

Roggen loco wenig verändert, Termine weichend, pr. 2000 Pfd. loco galiz. 62 Rt., inl. 63—67 Rt., schwerer 82pfd. $70\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Mai-Juni $64\frac{1}{4}$, $62\frac{3}{4}$ Rt. bez., 63 Br. u. Gd., Juni-Juli $64\frac{1}{4}$, 63 Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August $62\frac{1}{4}$, 61 Rt. bez. u. Br., September-Oktober $56\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste niedriger, per 1750 Pfd. loco Oderbruch 53, $53\frac{1}{2}$ Rt. bez., schles., mähr. u. ungar. $51\frac{1}{2}$—$53\frac{1}{2}$ Rt.

Hafer unverändert, per 1300 Pfd. loco $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ Rt., 47—50pfd. per Mai-Juni 37 Rt. bez., Juni-Juli 38 Rt. bez.

Erbsen geschäftslos.

Rüböl wenig verändert, loco 10 Rt. Br., Mai-Juni $9\frac{7}{8}$ Rt. bez., $\frac{11}{12}$ Br., Juni 10 Rt. bez., Juli-August $10\frac{1}{8}$ Rt. Br., Sept.-Oktober $10\frac{1}{4}$ Rt. Br.

Spiritus weichend bezahlt, loco ohne Faß ohne Umsatz $19\frac{1}{2}$ Rt. nom., Mai-Juli $19\frac{1}{12}$, 19 Rt. bez., Juni-Juli $19\frac{1}{3}$ Rt. Br. u. Gd., Juli-August $19\frac{3}{4}$ Rt. Br., August-September 20 Rt. Br., Sept.-Oktober $18\frac{5}{6}$ Rt. bez.

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungs-Preise: Rüböl $9\frac{7}{8}$.

Landmarkt.

Weizen 96—105 Rt., Roggen 64—69 Rt., Gerste 50—54 Rt., Hafer 36—39 Rt. pr. 26 Scheffel, Erbsen 65—69 Rt. pr. 25 Scheffel, Heu pr. Ctr. 15—25 Sgr., Stroh pr. Schock 7—8 Rt.

Berlin, 2. Mai, 2 Uhr 4 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine $84\frac{1}{8}$ bez. Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$ % $95\frac{5}{8}$ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 137 bez. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien $93\frac{3}{4}$ bez. Oesterr. National-Anleihe $54\frac{1}{2}$ bez. Pomm. Pfandbriefe $85\frac{3}{4}$ bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 186 bez. Wien 2 Mt. $86\frac{5}{8}$ bez. London 3 Mt. 6. $23\frac{3}{4}$ bez. Paris 2 Mt. $81\frac{1}{12}$ bez. Hamburg 2 Mt. 151 bez. Mecklenburger Eisenbahn-Aktien 74 bez. Oesterr. Banknoten $87\frac{3}{8}$ bez. Russ. Banknoten $83\frac{7}{8}$ bez. Amerikaner 6 % $76\frac{1}{4}$ bez.

Weizen pr. Mai 88, $88\frac{3}{4}$ bez. Roggen pr. Mai 65, $63\frac{1}{4}$ bez., Mai-Juni $64\frac{3}{4}$, $63\frac{1}{4}$ bez., Juni-Juli $64\frac{3}{4}$ bez., $63\frac{1}{2}$ Br. Rüböl loco $10\frac{1}{6}$ bez., Mai-Juni $10\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$ bez., September-Oktober $10\frac{3}{8}$ bez. Spiritus loco 19 bez., Mai-Juni $18\frac{17}{24}$, $\frac{11}{12}$ bez., Juni-Juli $19\frac{1}{6}$, $\frac{1}{3}$ bez., Juli-August $19\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bez.

Breslau, 1. Mai. Spiritus per 8000 Prozent Tr. 19. Roggen per Mai $63\frac{1}{2}$, per Mai-Juni 63. Rüböl pr. Mai-Juni $9\frac{5}{6}$, do. pr. Herbst $10\frac{1}{24}$. Raps und Zink unverändert.

Hamburg, 1. Mai. Getreidemarkt. Weizen und Roggen ohne Kauflust. Weizen pr. April 5400 Pfd. netto 175 Bankothaler Br., 174 Gd., per Mai-Juni 174 Br., $173\frac{1}{2}$ Gd., pr. Juli-August 164 Br., 163 Gd. Roggen sehr matt pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 125 Br., 124 Gd., per Mai-Juni 122 Br., 121 Gd., per Juli-August 113 Br. u. Gd. Hafer stille. Rüböl flau, loco $23\frac{3}{8}$, per Mai $21\frac{3}{4}$, per Oktober $22\frac{3}{4}$. Spiritus sehr stille. Kaffee fest. Zink unbeachtet. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 1. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen loco stille, Termine fest, per Mai 262, per Juni 259, pr. Juli 254. Raps per Oktober $66\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Mai $34\frac{1}{4}$, pr. November-Dezember 36.